



Die Bewohnervertretung

Hinweis zum Text:

Im Text steht nur die männliche Form von einem Wort, zum Beispiel Bewohner. Dann kann man den Text besser lesen. Aber es sind Menschen mit allen Geschlechtern gemeint.

Warum gibt es eine Bewohnervertretung?

Die Bewohner sind in der besonderen Wohnform zuhause. Deshalb sollen sich die Bewohner wohlfühlen. Und deshalb sollen die Bewohner bei wichtigen Entscheidungen und im Alltag mitwirken. Damit die Mitwirkung besser funktioniert, gibt es eine Bewohnervertretung. Alles über die Mitwirkung steht in der Heim-mitwirkungs-verordnung.

Die Heim-mitwirkungs-verordnung hat 36 Paragraphen. Paragraphen sind Abschnitte. Paragraphen werden mit dem Zeichen § abgekürzt.

Was macht die Bewohnervertretung?

Die Bewohnervertretung soll alle Bewohner vertreten. Vertreten bedeutet: für alle Bewohner sprechen. Die Vertreter in der Bewohnervertretung sagen deshalb **nicht** die eigene Meinung, sondern die Vertreter sagen die Meinung von allen Bewohnern.

Die Bewohnervertretung hat viele wichtige Aufgaben. Die Aufgaben von der Bewohnervertretung stehen in § 26 von der Heim-mitwirkungs-verordnung.

Wichtige Aufgaben von der Bewohnervertretung sind:

- Die Bewohnervertretung vertritt die Interessen von allen Bewohnern. Das bedeutet: Die Bewohner können der Bewohnervertretung Beschwerden, Wünsche und Fragen mitteilen. Die Bewohnervertretung bespricht die Beschwerden, Wünsche und Fragen mit der Leitung.



- Die Bewohnervertretung macht der Leitung Vorschläge, wie das Leben der Bewohner schöner werden kann.
- Die Bewohnervertretung kümmert sich um neue Bewohner, damit sich die neuen Bewohner schnell in der besonderen Wohnform wohlfühlen.
- Die Bewohnervertretung macht mindestens ein Mal im Jahr eine Bewohnerversammlung.
- Die Bewohnervertretung macht Sitzungen.
- Die Bewohnervertretung wirkt bei wichtigen Entscheidungen von der Leitung mit. Was wichtige Entscheidungen sind, steht in § 30 und in § 31 von der Heim-mitwirkungs-verordnung. Wichtige Entscheidungen sind **zum Beispiel**:
 - o Angebote im Alltag und in der Freizeit
 - o Auswahl von Essen und Trinken
 - o Auswahl von Mitarbeitern
 - o Änderungen in den Räumen
 - o Änderungen der Verträge für die Bewohner
- Die Bewohnervertretung plant die nächste Wahl.

Manchmal erfährt die Bewohnervertretung vertrauliche Informationen, zum Beispiel über Bewohner. Vertrauliche Informationen darf die Bewohnervertretung nicht weitererzählen.

Sitzungen der Bewohnervertretung

Regeln zu den Sitzungen stehen in § 17 von der Heim-mitwirkungs-verordnung.

Der Vorsitzende von der Bewohnervertretung macht eine Tagesordnung. In der Tagesordnung steht: Das soll in der nächsten Sitzung besprochen werden. Der Vorsitzende legt einen Termin für die Sitzung fest. Der Vorsitzende lädt die anderen Vertreter zur Sitzung ein und gibt ihnen die Tagesordnung. Der Vorsitzende muss der



Leitung sagen, dass eine Sitzung stattfindet. Wenn die Leitung bei der Sitzung dabei sein soll, dann lädt der Vorsitzende auch die Leitung ein und gibt der Leitung die Tagesordnung. Der Vorsitzende muss spätestens 7 Tage vor der Sitzung einladen.

Auch andere Vertreter können ein Thema auf die Tagesordnung setzen. Oder sie können sagen: Wir wollen eine neue Sitzung machen. Oder die Leitung kann ein Thema auf die Tagesordnung setzen.

Die Bewohnervertretung kann immer mit der Heimaufsicht sprechen.

Wer kann alles an einer Sitzung teilnehmen?

Alle Vertreter müssen an der Sitzung teilnehmen. Wenn ein Vertreter **nicht** kann, muss ein Ersatzvertreter kommen.

Die Bewohnervertretung kann andere Personen zur Sitzung einladen. Andere Personen können zum Beispiel sein:

- Bewohner
- die Leitung
- Berater oder Fachleute zu einem Thema auf der Tagesordnung

Die Bewohnervertretung kann auch bestimmen, dass die Personen nur bei Teilen von der Sitzung dabei sein dürfen. Wenn die Bewohnervertretung die Leitung einlädt, muss die Leitung zu der Sitzung kommen.

Wichtig ist: Alle Vertreter müssen einverstanden sein, wenn andere Personen an der Sitzung teilnehmen sollen.

Wie arbeitet die Bewohnervertretung bei den Sitzungen?

Die Bewohnervertretung kann Beschlüsse fassen. Das steht in § 18 von der Heim-mitwirkungs-verordnung. Beschlüsse fassen bedeutet Dinge entscheiden.

Damit die Bewohnervertretung einen Beschluss fassen kann, muss mindestens die Hälfte von den Vertretern da sein. Ein Beschluss ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte von den Vertretern in der Sitzung zustimmt. Es dürfen nur die Vertreter



abstimmen. Andere Personen, die an der Sitzung teilnehmen, dürfen **nicht** abstimmen.

Die Bewohnervertretung kann auch Arbeitsgruppen bilden. In den Arbeitsgruppen können dann mehr Informationen zu einem Thema gesucht werden oder Vorschläge zu einem Thema überlegt werden. Die Bewohnervertretung kann selbst bestimmen, wie die Arbeitsgruppen arbeiten sollen.

Bei jeder Sitzung muss die Bewohnervertretung eine Sitzungsniederschrift machen. Das steht in § 19 von der Heim-mitwirkungs-verordnung. Eine Sitzungsniederschrift ist ein Zettel mit wichtigen Informationen. Ein anderes Wort für Sitzungsniederschrift ist Protokoll. In der Sitzungsniederschrift muss stehen:

- Wer war bei der Sitzung dabei?
- Welche Beschlüsse gab es?
- Mit wie vielen Stimmen wurde ein Beschluss angenommen oder abgelehnt?

Der Vorsitzende und ein anderer Vertreter müssen die Sitzungsniederschrift unterschreiben.

Diese Unterstützung kann die Bewohnervertretung von der Leitung fordern

Die besondere Wohnform muss der Bewohnervertretung helfen, damit die Bewohnervertretung gut arbeiten kann. Die Bewohnervertretung kann **zum Beispiel** fordern:

- dass die Bewohnervertretung eine Fortbildung über ihre Rechte und Pflichten bekommt.
- dass die Bewohnervertretung einen Raum für ihre Sitzungen bekommt.
- dass die Bewohnervertretung einen Ort für Aushänge bekommt. Wenn die Bewohnervertretung allen Bewohnern etwas mitteilen will, kann die Bewohnervertretung die Mitteilung aushängen.



- dass ein Mitarbeiter die Bewohnervertretung unterstützt. Der Mitarbeiter kann zum Beispiel beim Planen und Durchführen von den Sitzungen unterstützen.
- dass Mitarbeiter beim Planen und Durchführen von neuen Wahlen helfen.
- dass die besondere Wohnform Berater und Fachleute bezahlt, wenn die Bewohnervertretung Berater und Fachleute braucht.

Wichtig ist: Die Vertreter dürfen wegen der Arbeit in der Bewohnervertretung keine Nachteile haben. Aber die Vertreter dürfen wegen der Arbeit in der Bewohnervertretung auch keine Vorteile haben.

Die Bewohnerversammlung

Die Bewohnervertretung macht mindestens ein Mal im Jahr eine Bewohnerversammlung. Die Bewohnervertretung lädt alle Bewohner zu der Versammlung ein. Bei der Versammlung erzählt die Bewohnervertretung, was sie in der letzten Zeit gemacht hat. Die Bewohner können Fragen stellen und Wünsche und Beschwerden sagen. Die Bewohner können eine Vertrauensperson zur Versammlung mitnehmen.

Die Bewohnervertretung kann bestimmen, dass die Leitung bei der Versammlung dabei sein soll. Die Bewohnervertretung kann auch bestimmen, dass die Leitung nur bei einzelnen Teilen von der Versammlung dabei sein soll. Und die Bewohnervertretung kann auch bestimmen, dass die Leitung nicht dabei sein soll. Die Leitung muss die Bestimmungen von der Bewohnervertretung einhalten.

Wie wird die Bewohnervertretung gewählt?

Alle Bewohner in der besonderen Wohnform können die Bewohnervertretung wählen. Die Wahlen sind gleich, geheim und unmittelbar. Gleich bedeutet: Jede Stimme zählt gleich viel. Geheim bedeutet: Niemand kann sehen, was ein anderer Bewohner wählt. Unmittelbar bedeutet: Die Bewohner wählen die Vertreter direkt. Es gibt keinen Zwischenschritt.



Wer darf alles wählen?

Alle Bewohner, die am Tag der Wahl in der besonderen Wohnform wohnen, dürfen wählen.

Wer kann gewählt werden?

Es können nur Personen gewählt werden, die auch in die Bewohnervertretung möchten. Das bedeutet: Die Personen müssen sich selbst für die Wahl vorschlagen. Oder die Personen werden von anderen vorgeschlagen und stimmen dem Vorschlag zu.

Gewählt werden können:

- Bewohner
- Vertrauenspersonen, die nicht in der besonderen Wohnform leben, zum Beispiel: Angehörige, Freunde
- Mitglieder aus Vereinen im Ort
- Personen, die von der Heimaufsicht vorgeschlagen wurden

In der Bewohnervertretung müssen mehr Bewohner sein als Vertreter, die **nicht** in der besonderen Wohnform leben. Das steht in § 3 und in § 5 von der Heim-mitwirkungs-verordnung.

Es hat einen Fehler bei der Wahl gegeben?

Wenn bei der Wahl gegen die Regeln verstoßen wurde, können die Bewohner die Wahl anfechten. Mindestens 3 Bewohner müssen dann die Heimaufsicht informieren. Dafür haben die Bewohner 2 Wochen Zeit, nachdem das Wahlergebnis bekannt gegeben wurde. Die Heimaufsicht entscheidet dann, ob neu gewählt werden muss.



Wie viele Vertreter sind in der Bewohnervertretung?

Die Zahl von den Vertretern ist von der Zahl der Bewohner abhängig. Die genauen Zahlen stehen in § 4 von der Heim-mitwirkungs-verordnung. Wenn es weniger als 50 oder genau 50 Bewohner gibt, gibt es 3 Vertreter. Wenn es zwischen 51 und 150 Bewohner gibt, gibt es 5 Vertreter.

Wie lange ist die Amtszeit von der Bewohnervertretung?

Die Bewohnervertretung macht die Arbeit 4 Jahre lang. Die Amtszeit von der Bewohnervertretung ist also 4 Jahre.

Wer hat den Text geschrieben?

Die Heimaufsicht hat den Text geschrieben. Die Heimaufsicht sind verschiedene Mitarbeiter vom Landesamt für Soziales und Familie. Für

ist zuständig:

Die Telefonnummer ist:

Die E-Mail-Adresse ist:

Die Adresse ist: